

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.088.237

Wien, am 30. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2020 unter der Nr. **682/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorwürfe wegen sexueller Belästigung gegen Chef des Bundesamtes für Korruptionsbekämpfung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Seit wann genau sind welchen Stellen des Ministeriums Vorwürfe gegen den Beamten bekannt?*
- *Wann wurde jeweils welcher Vorgesetzte des Direktors von den Vorwürfen informiert?*
- *Welche Maßnahmen wurden von den Vorgesetzten jeweils wann ergriffen?*
- *Wann genau erfuhr der Chef der Sektion III Mag. Dr. Mathias Vogl von den Vorwürfen erstmals?*

Am 05. Dezember 2019 langte beim Bundeskriminalamt ein anonymes und geschwärztes Schreiben mit Vorwürfen gegen den Bediensteten, welches anschließend der Sektion I übermittelt wurde, ein. Ein weiteres anonymes Schreiben langte im Kabinett meines Amtsvorgängers am 09. Dezember 2019 mit Vorwürfen gegen den Bediensteten ein, welches am 11. Dezember 2019 der Sektion I übermittelt wurde.

Am 13. Dezember 2019 wurden die anonymen Schreiben im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen dem unmittelbaren Vorgesetzten des Bediensteten, Sektionschef Dr. Mathias VOGL, weitergeleitet.

Ein weiteres anonymes Schreiben langte mehrfach zwischen 17. und 19. Dezember ein, nämlich bei meinem Amtsvorgänger, dem Leiter der Sektion I, dem Leiter der Abteilung I/1 und beim Zentrum für Organisationskultur und Gleichbehandlung ein. Dieses Schreiben wurde dem Leiter der Sektion III übermittelt. Nach einer Erstprüfung wurden durch Sektionschef Dr. Vogl weitere umfangreiche Erhebungsmaßnahmen für erforderlich erachtet und ersuchte er am 02. Jänner 2020 die Sektion I um Unterstützung bei den dienstrechtlichen Erhebungen, wobei diese zurzeit noch im Laufen sind.

Zu den Fragen 5 bis 16, 19 bis 21, 35 bis 37, 39 und 40:

- *Wurden in der Vergangenheit an den Chef der Sektion III Mag. Dr. Mathias Vogl diese oder andere Beschwerden in Bezug auf den Beamten herangetragen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie oft und von wie vielen Betroffenen?*
 - b. *Wurde mit den Betroffenen jemals vom Sektionschef ein persönliches Gespräch zu den Beschwerden geführt?*
 - i. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - ii. *Wenn ja, wie oft wurde solch ein Gespräch geführt und mit welchem Ergebnis?*
- *Welche Maßnahmen wurden vom Leiter der Sektion III im Zeitraum seiner Zuständigkeit für Dienstaufsicht jeweils wann ergriffen?*
- *Hatte der Chef der bis Ende 2018 für die Dienstaufsicht des BAK zuständigen Sektion IV, Hermann Feiner, Kenntnis von diesen oder anderen Vorwürfen gegen den Beamten?*
 - a. *Wenn ja, wann genau und von welchen Vorwürfen hatte der Chef der Sektion IV Kenntnis?*
- *Wurden in der Vergangenheit an den Chef der Sektion IV diese oder ähnliche Beschwerden in Bezug auf den Beamten herangetragen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie oft und von wie vielen Betroffenen?*
 - b. *Wurde vom Sektionschef jemals ein persönliches Gespräch mit den Betroffenen zu den Beschwerden geführt?*
 - i. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - ii. *Wenn ja, wie oft wurde solch ein Gespräch geführt und mit welchem Ergebnis?*
- *Welche Maßnahmen wurden vom Leiter der Sektion IV im Zeitraum seiner Zuständigkeit für Dienstaufsicht jeweils wann ergriffen?*
- *Wie lauten die nun medial bekannten Vorwürfe konkret?*

- Können die medial kolportierten Vorfälle (Posieren im Bademantel, demütigendes Verhalten wie das Ziehen der Hand durch verschwitzte Achsel vor Handgeben) bestätigt werden?
- Wie viele Personen erhoben entsprechende Vorwürfe?
- Wie viele Befragungen gab es in diesem Zusammenhang schon?
- Wer bzw. welche Stelle führt diese Befragungen durch?
- Wie stellen Sie sicher, dass die Befragungen durch unabhängige Stellen durchgeführt werden?
- Wie stellen Sie sicher, dass die betroffenen Personen umfassende Aussagen tätigen können?
- War der Beamte schon zu früheren Zeitpunkten in Bezug auf den Umgang mit Bediensteten verhaltensauffällig (um Erläuterung wird ersucht)?
 - a. Wenn ja, gab es intern bereits Konsequenzen (etwa disziplinarrechtlich) für den Beamten (um Erläuterung wird ersucht)?
 - b. Wenn ja, wann genau und welche Vorfälle sind aktenkundig (um Erläuterung wird ersucht)?
 - c. Wenn nein, weshalb nicht (um Erläuterung wird ersucht)?
- Sind dem Ministerium andere fragwürdige Aussagen oder Handlungen dieser Person bekannt, die zwar rechtlich nicht relevant sind, aber dazu geeignet sind ein unangenehmes Arbeitsklima zu erzeugen?
- Hatten diese Vorwürfe Auswirkungen auf die Arbeit der betroffenen Mitarbeiter_innen (um Erläuterung wird ersucht)?
- Wie ist der momentane Stand der internen Überprüfung (um Erläuterung wird ersucht)?
- Welche Schritte unternehmen Sie um die Vorwürfe zu klären?
- Wurde der Fall bereits an die Disziplinarkommission übergeben?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde gegen den beschuldigten Beamten bereits ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
- Was ist der aktuelle Stand des Disziplinarverfahrens?

Das dienstrechtliche Verfahren zur Prüfung der gegen den Beamten erhobenen Vorwürfe ist derzeit anhängig. Auf Grund des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer ausführlicheren Beantwortung der weiteren Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 17 und 18:

- Wann genau wurden Sie Herr Minister über diese Vorwürfe informiert?

- *Welche konkreten Maßnahmen aufgrund der Vorwürfe wurden in der Folge wann von Ihnen persönlich ergriffen?*

Über die erhobenen Vorwürfe gegen den Beamten wurde ich zeitnah zu meinem Amtsantritt in Kenntnis gesetzt. Das dienstrechtliche Ermittlungsverfahren war zu diesem Zeitpunkt bereits anhängig.

Zur Frage 22:

- *Weist das Personalcontrolling des Amtsbereiches von Herrn Wieselthaler in den letzten 10 Jahren Auffälligkeiten auf (etwa auffällige Personalfluktuation innerhalb des Amtes als auch hohe Abgangsquote von Personal in andere Abteilungen des BMI, aber auch in andere Ressorts)?*
 - a. Wenn ja, welche Auffälligkeiten bestehen im Personalcontrolling des Amtsbereiches von Herrn Wieselthaler?*
 - b. Wurde die Personalentwicklung im Amtsbereich von Herrn Wieselthaler einer Überprüfung unterzogen?*
 - i. Wenn ja, seit wann, welcher Zeitraum wurde bzw. wird überprüft und auf wessen Veranlassung fand/findet die Überprüfung statt?*
 - ii. Wenn ja, zu welchem Ergebnis gelangt die Überprüfung des Personalcontrollings?*

Die Personalstandsentwicklung des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung wurde und wird regelmäßig im Rahmen des Personalcontrollings geprüft. Dies erfolgt standardisiert. In den vergangenen zehn Jahren gab es hierbei keine Auffälligkeiten, die Fluktuation unterschied sich nicht signifikant von jener in anderen Bereichen des Innenressorts

Zur Frage 23:

- *Wie viele Herrn Wieselthaler direkt zuarbeitende Frauen verließen in den letzten 5 Jahren das BAK?*
 - a. Verfügt das Ministerium über Informationen weshalb die betreffenden Personen jeweils das Amt verließen?*

Seit dem 30.01.2015 haben drei Mitarbeiterinnen das BAK verlassen. In einem Fall ging dem ein Ansuchen einer anderen Dienststelle voran, die Bedarf an der Mitarbeiterin anmeldete; diese hat einem Dienststellenwechsel zugestimmt. Hinsichtlich der übrigen beiden Fälle liegen keine Informationen zu den Beweggründen der betreffenden Mitarbeiterinnen vor.

Zu den Fragen 24 bis 27:

- *Kam es während der Amtsdauer von Herrn Wieselthaler in den letzten 10 Jahren zu auffälligen/außergewöhnlichen Personalbesetzungen in seinem Amtsbereich?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche?*
 - b. *Trifft es zu, dass Mitarbeiter_innen zunächst eine Ausbildung bezahlt wurden und diese dann durch andere/neue Mitarbeiter, ohne dieselben Ausbildungen/Qualifikationen ersetzt wurden?*
 - i. *Wenn ja, weshalb wurden solche Maßnahmen/Stellenbesetzungen vorgenommen?*
 - ii. *Wenn nein, mit welchen Argumenten treten Sie diesem Vorwurf entgegen?*
- *Wie liefen Stellenbesetzungen innerhalb des BAK in der Amtszeit von Wieselthaler in der Regel ab?*
- *Trifft es zu, dass Wieselthaler die "Personalhoheit" für Stellenbesetzungen im BAK de facto für sich selbst beanspruchte, obwohl die Personalabteilung eigentlich dafür zuständig wäre?*
 - a. *In wie vielen Fällen setzte Wieselthaler die Personalabteilung über seine "Besetzungswünsche" in Kenntnis und wie tat er das üblicherweise?*
 - b. *Wie oft wurde diesen "Besetzungswünschen" von der Personalabteilung entsprochen?*
 - c. *Wie oft wurde diesen "Besetzungswünschen" von der Personalabteilung nicht entsprochen und mit welcher Begründung jeweils?*
- *Können Sie ausschließen, dass die Personalabteilung Wieselthalers "Besetzungswünsche" unhinterfragt und ohne eingehende Prüfung der Eignung der Kandidaten erfüllte?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern können Sie das ausschließen?*
 - b. *Wenn nein, mit welchen Argumenten treten Sie diesem Vorwurf entgegen?*

Die Stellenbesetzungen innerhalb des BAK erfolgten gemäß den entsprechenden Bestimmungen des BDG, des VBG und des Bundesgleichbehandlungsgesetzes sowie den weiteren für Besetzungen heranzuziehenden Rechtsnormen. Generell ist anzuführen, dass Vorschläge der jeweiligen Fachabteilung für Funktionsbesetzungen durch die Personalabteilung vor Umsetzung einer Prüfung unterzogen werden.

Zur Frage 28:

- *Gab es aufgrund der nun berichteten Vorwürfe intern bereits Konsequenzen (etwa disziplinarrechtlich) für den Beamten (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - a. *Wenn ja, wann genau und welche (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht (um Erläuterung wird ersucht)?*

Gegenwärtig erfolgt eine umfassende dienstrechtliche Prüfung der erhobenen Vorwürfe. Auf Grund des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer ausführlicheren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 29 bis 31:

- *In welchem dienstrechtlichen Zustand befindet sich Herr Wieselthaler seit 30.1.2020 (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - a. *Ist er in Karenz?*
 - b. *Ist er beurlaubt?*
 - c. *Ist er suspendiert?*
 - d. *anderweitig von seinen Funktionen entbunden?*
- *Geschah dies auf seinen eigenen Wunsch oder wurde diese dienstrechtliche Änderung von einem Vorgesetzten veranlasst (um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wurde entschieden, dass der Beamte interimistisch versetzt oder dienstzugeteilt wird, bis die Vorwürfe geklärt sind (um Erläuterung wird ersucht)?*
 - a. *Wenn ja, wann und von wem?*
 - b. *Auf welche Dienststelle sollte er versetzt oder dienstzugeteilt werden?*
 - c. *Wurde er auf diese Dienststelle versetzt oder dienstzugeteilt?*
 - i. *Wenn nein, mit welcher Begründung?*
 - ii. *Wenn nein, auf wessen Anordnung bzw. Intervention zu welchem Zeitpunkt?*

Mag. Wieselthaler wird interimistisch auf eigenen Wunsch und im Einvernehmen mit der Personalabteilung seit 29.1.2020 in einer anderen Organisationseinheit meines Ressorts verwendet. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass Näheres aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden kann.

Zu den Fragen 32 bis 33 und 41:

- *Welche anderen Maßnahmen sind bei solchen Vorwürfen aus Ihrer Sicht grundsätzlich zu treffen?*
- *Gibt es dazu eine erlassmäßige Regelung?*
 - a. *Wenn ja, wurde der Erlass in diesem Fall korrekt umgesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es im BMI einen Prozess bzw. ein Verfahren wie mit solchen Vorwürfen umgegangen wird?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht dieses Verfahren im Detail aus, welche Stellen sind für die Aufklärung solcher Vorwürfe befasst?*
 - b. *Wenn nein, wieso gibt es solch ein Verfahren nicht?*

Bei Verdacht von Dienstpflichtverletzungen nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz oder Bundes-Gleichbehandlungsgesetz kommen die gesetzlich vorgesehenen Instrumentarien und Verfahren des Dienst- und/oder Disziplinarrechts zum Tragen. Die Zuständigkeiten für die Aufklärung solcher Vorwürfe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Frage 34:

- *Arbeitet der Beamte momentan immer noch mit den betroffenen Frauen zusammen?*
 - a. *Wie viele Frauen haben im BAK unter diesem Beamten gearbeitet?*
 - i. *Wie viele davon haben um Versetzung ersucht?*
 - ii. *Wie viele davon haben gekündigt?*
 - iii. *Wie viele davon haben sich an die Gleichbehandlungsstelle des Amtes gewandt?*
 1. *Mit welchem Ergebnis jeweils?*

Herr Mag. Wieselthaler ist seit 29.01.2020 nicht mehr im Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung tätig und arbeitet aktuell auch nicht mit früheren Mitarbeiterinnen zusammen.

Während seiner zehnjährigen Amtszeit haben acht Frauen in seinem unmittelbaren Umfeld Dienst verrichtet. Drei von ihnen haben das BAK verlassen.

In einem Fall erfolgte dies durch Kündigung des Dienstverhältnisses; eine weitere Bedienstete bewarb sich erfolgreich auf eine Stelle in einer anderen Organisationseinheit. Die dritte Mitarbeiterin wurde einer anderen Dienststelle zugewiesen.

An die für das gesamte Ressort zuständige Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen haben sich in diesem Zusammenhang zwei Personen gewandt. Die Ergebnisse der erfolgten Beratungen unterliegen gemäß § 38 Abs. 2 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) sowie gemäß § 4 Abs. 1 Frauenförderungsplan BMI der Verschwiegenheitspflicht.

Zur Frage 38:

- *Aus welchen Personen setzt sich die Disziplinarkommission zusammen?*

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Disziplinarkommission darf auf die Homepage meines Ressorts verwiesen werden (<https://www.bmi.gv.at/103/Kommissionen/>).

Zur Frage 42:

- *Gibt es im BAK eine "Kontaktfrau"?*
 - a. *Wenn ja, seit wann und mit welchem Aufgabenprofil?*

Im BAK wurden zwei Kontaktfrauen bestellt (Bestellungen mit Wirksamkeit vom 1.7.2013 sowie 1.4.2018). Das Aufgabenprofil ergibt sich aus § 36 B-GIBG. Demnach haben sich Kontaktfrauen mit den die Gleichbehandlung und Frauenförderung in ihrer Dienststelle betreffenden Fragen zu befassen. Sie haben Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Dienstnehmerinnen entgegenzunehmen und die Dienstnehmerinnen ihrer Dienststelle zu beraten und zu unterstützen. Gegenstand dieser Beratung und Unterstützung sind auch die Information der Dienstnehmerinnen über ihre Rechte, ihre Möglichkeiten zu deren Geltendmachung nach dem B-GIBG, und die Verfolgung von Pflichtverletzungen nach dem B-GIBG.

Zur Frage 43:

- *Wem ist diese Kontaktfrau bislang unterstellt?*
 - a. *Trifft es zu das die Kontaktfrau bislang Herrn Wieselthaler unterstellt war?*
 - b. *Wem war die Frauenbeauftragte des BAK noch unterstellt?*

Gemäß § 37 Abs. 1 B-GIBG sind die Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen in Ausübung ihrer Tätigkeit selbständig und unabhängig und daher in Ausübung dieser Funktion niemandem unterstellt.

Zu den Fragen 44 und 45:

- *Wie viele Meldungen in Bezug auf problematischen Umgang mit weiblichen Mitarbeiter nahm die Frauenbeauftragte des BAK in den letzten 5 Jahren entgegen?*
- *Wie wurde mit diesen Meldungen in Folge jeweils umgegangen?*

Es wurden keine Meldungen erstattet.

Zur Frage 46:

- *Hat der Abteilungsleiter auch berufliche Nebentätigkeiten (Nebenbeschäftigungen) gemeldet?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche?*

Mag. Wieselthaler hat dem Dienstgeber im Jahr 2010 eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung gemeldet. Des Weiteren wurden seinerseits der Dienstbehörde im

März 2013 unentgeltliche Nebentätigkeiten bei einem Verlag sowie bei einer privaten Bildungseinrichtung gemeldet.

Zur Frage 47:

- *Wurden diese Nebenbeschäftigungen genehmigt?*

Es lagen keine Gründe für eine Untersagung der gemeldeten Nebenbeschäftigungen im Sinn des § 56 Abs.2 BDG in Verbindung mit § 2 Abs.6 BAK-Gesetz vor.

Karl Nehammer, MSc

